

An die Vorsitzende
des Hauptausschusses

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 15.02.2016

AN/0282/2016

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Hauptausschuss	22.02.2016

Beabsichtigte Vergleichsvereinbarung zwischen der Stadt Köln, Koelnmesse GmbH und Grundstücksgesellschaft Köln Messe 15-18 GbR („Oppenheim-Esch-Fonds,,)

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Verwaltung schlägt dem Rat mit Beschlussvorlage 0012/2016 den Abschluss einer Vergleichsvereinbarung zwischen der Stadt Köln, Koelnmesse GmbH und Grundstücksgesellschaft Köln Messe 15-18 GbR („Oppenheim-Esch-Fonds“) vor. Ziel ist die Beendigung eines jahrelangen Rechtsstreits über die Rechtsverhältnisse an den Messe-Nordhallen. Insbesondere zur Klärung der rechtsstreitbeendenden Wirkung des vorgeschlagenen Vergleichs bittet die SPD-Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Die Verwaltung hat Eckpunkte der Vergleichsvereinbarung am 20.01.2016 der Presse öffentlich vorgestellt. Dies war Grundlage für die öffentliche Berichterstattung (s. z.B. die Berichterstattungen in der Kölnischen Rundschau und im Kölner Stadt-Anzeiger jeweils am 21.01.2016) und der nachfolgenden öffentlichen Diskussion zu diesem Vorgang.
 - a) Wie begründet die Verwaltung vor diesem Hintergrund ihre Entscheidung, vom Grundsatz der Öffentlichkeit abzuweichen und die Behandlung der Beschlussvorlage gänzlich auf den jeweils nicht öffentlichen Teil des Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum und des Rates zu beschränken?
 - b) Warum hat es die Verwaltung, anders als in vergleichbaren anderen Fällen (wie z.B. Werbenutzungsvertrag) und in der Vergangenheit auch zu diesem konkreten Sachzusammenhang praktiziert, nicht zugelassen, dass wenigstens Eckpunkte, die durch die mediale Berichterstattung bereits öffentlich bekannt waren und diskutiert wurden, in jeweils öffentlicher Sitzung diskutiert werden konnten?
2. Nach Darstellung der Verwaltung hat sich die Grundstücksgesellschaft Köln Messe 15-18 GbR im Jahr 2003 zur Vermeidung steuerlicher Nachteile geweigert, der

Koelnmesse GmbH ein Rückkaufrecht bzgl. der Nordhallen-Grundstücke einzuräumen bzw. auch nur darüber zu verhandeln.

- a) Sind Verwaltung und Koelnmesse mit der GbR danach noch einmal in Verhandlungen über den (Rück)kauf oder die Option bzw. Einräumung eines Rückkaufsrechts bzgl. der Nordhallen-Grundstücke eingetreten – entweder in Zusammenhang mit der Vergleichsvereinbarung oder unabhängig davon?
 - b) Wenn ja, wie war und ist die Position der GbR hierzu?
 - c) Wie bewertet die Verwaltung diese Begründung der GbR insbesondere in wirtschaftlicher und steuerrechtlicher Hinsicht? Welche Möglichkeiten bestehen für die Stadt und/oder Koelnmesse, auf die Bedenken und Einwände einzugehen bzw. zu reagieren?
3. Zwischen der Koelnmesse und der Sparkasse KölnBonn besteht Streit über die Wirksamkeit einer Garantiezusage der damaligen Stadtparkasse Köln aus dem Jahr 2003, gemäß derer der Stadt Köln bzw. der Koelnmesse „das dinglich gesicherte Recht eingeräumt“ wird, nach Beendigung des Mietvertrages den Grundbesitz samt Aufbauten zu einem Garantiebtrag in Höhe von 70 Mio. € zu erwerben. Innerhalb des „Konzerns Stadt Köln“ gibt es unterschiedliche Auffassungen zur Rechtsgültigkeit dieser Zusage: Die Verwaltung und die Koelnmesse berufen sich auf ihre Wirksamkeit, die Sparkasse hingegen auf ihre Unwirksamkeit, da der in der Garantiezusage in Bezug genommene Mietvertrag nicht mehr existiert. Da auch die GbR sich geweigert hat, das Rückkaufrecht dinglich zu sichern, bestehen nach Ansicht der Verwaltung und der Koelnmesse ggf. Schadensersatzansprüche gegen die Sparkasse wegen Nichterfüllung der Garantie im Jahr 2035. Innerhalb des städtischen Konzerns ist daher nach einer Lösung zu suchen.
- a) Wie ist der Stand der Verhandlungen zwischen Koelnmesse und Sparkasse KölnBonn bzw. wie ist der beabsichtigte weitere Fahrplan?
 - b) Wie wird sich die Verwaltung in diese Verhandlungen einbringen, um eine im „Konzern Stadt“ vorzugsweise einvernehmliche Lösung herbeizuführen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin